

VOM GESINNUNGSMONOPOL ZUR KONKURRENZSITUATION

Martin Bolz

Im Advent 1993 steht der Religionsunterricht (RU) wieder einmal im Gerede einer breiteren Öffentlichkeit. Und weil der Markt der Öffentlichkeit mit allen Mitteln der Werbung und Anti-Werbung bearbeitet wird, deshalb ist im Meinungsspektrum auch alles von Angst bis Aggression zu finden. Das kann das ruhige und besonnene Gespräch, das jetzt gerade besonders nottut, sehr schwierig machen, weil die Tagesaktualität anscheinend einen ganz anderen Gebrauch der Grammatik nahelegt. Von diesem schwankenden Boden weg, hin zu einigen Flecken festen Landes, das soll mit den folgenden Überlegungen versucht werden.

1. Es gibt keine Krise des RU, sondern nur eine gesellschaftliche Entwicklung, die das Schulsystem als Ganzes vor neue Aufgaben stellt. Der RU selber wird ja nicht in Frage gestellt, denn er wird weiter stattfinden, gleichgültig, wieviele SchülerInnen ihn besuchen werden. Die Berechtigung hängt eben nicht ab von einer wie auch immer gearteten Zahlenmagie, sondern von der Notwendigkeit, religiöse Bildung denen, die das wollen, zu vermitteln. Wenn sich nun zeigt, daß SchülerInnen am konfessionellen RU nicht teilnehmen können oder wollen, dann hat das didaktische und methodische Konsequenzen innerhalb des Gegenstands zur Folge, aber nicht die Frage, ob RU überhaupt noch sein soll. Es darf hier in aller Bescheidenheit auf die Tradition des evangelischen RU hingewiesen werden, der von seinen Gegebenheiten her immer nur für schulische Minderheiten erteilt wurde, was weder das Selbstbewußtsein noch die Effektivität beeinträchtigt hat. RU ist Gegenstand für Minderheiten, dieses didaktische Fundament gilt es ernstzunehmen.

2. Das Konkordat von 1855 hat eine Entwicklung eingeleitet, deren Endphase wir wohl gerade in diesen Tagen beobachten können. Wurde doch damals die geistliche Schulaufsicht abgeschafft und damit das Maria-Theresianische Schulwerk an die Notwendigkeiten eines beginnenden Industriestaates, der ein Vielvölkerstaat war, angepaßt. Mit der Aufgabe der geistlichen Schulaufsicht wird aber andererseits der RU als Gegenstand in der Schule wichtig, genauso wie den beiden Kirchen das Betreiben eines Privatschulwesens ermöglicht wurde. In den Privatschulen wurde dann die geistliche Schulaufsicht zumindest ideal weitergeführt – und das wohl bis heute.

Das Konkordat von 1855 machte dann den Weg frei für einerseits das Protestantenpatent von 1861, das unter anderem der evangelischen Kirche das Recht auf RU in den Schulen einräumte; andererseits war es dann 1867 das Staatsgrundgesetz, welches die staatliche Bildungsverantwortung fest schrieb.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde das Konkordat von 1933/34 wieder erneuert, wobei diese Vereinbarungen in das Religionsunterrichtsgesetz (RUG) von 1962 einfließen. Auf dieses RUG sollte man sich in der Diskussion berufen, denn hier wird die Möglichkeit des RU für alle gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften garantiert – also von vornherein ein differenziertes Gesetzeswerk, das gleichermaßen minderheitenfreundlich wie zukünftige Entwicklungen ermöglichend ist. Es wären wahrscheinlich alle Beteiligten sehr gut beraten, sich auf diesen Geist des Gesetzes zu berufen, damit die Diskussion RU: ja oder nein, nicht unter der Hand zu einer Machtfrage verkommt.

3. Der Vergleich mit den bundesrepublikanischen RU-Strukturen legt sich wegen

der gutnachbarlichen Beziehungen nahe. Bei allen Unterschiedlichkeiten, die durch die Geschichte, die unterschiedlichen Kultusverwaltungen und durch die Kulturhoheit der einzelnen deutschen Bundesländer bestehen, ist die gemeinsame Entwicklung zu beobachten. Der RU ist von einem lehrhaft-dogmatisierenden Unterricht weg hin zu einem offenen, diskursiven und ethisierenden Unterricht gegangen. Diese Entwicklung wird im Blick auf den gesellschaftlichen Wertewandel, wenn man diesen Begriff einmal plakativ verwenden darf, nicht mehr zurückzunehmen sein. Freilich wird man aber fragen dürfen, ob die Regionalisierung des RU, wie sie in der Bundesrepublik aufgrund der Rechtslage vorgegeben ist, nicht für Österreich neue Denksätze bietet. Davon aber später.

In einem anderen Punkt ist die evangelische Religionspädagogik in der Bundesrepublik einen anderen Weg gegangen. Es hat sich in den 60er Jahren gezeigt, daß die Wünsche der Kirchen, junge Menschen für die konkreten Ortsgemeinden zu motivieren und gewinnen, den RU überfordern. Das mag damit zusammenhängen, daß die Kirchen immer mehr zu Mitgliederkirchen wurden, zumindest haben sie sich so auf der Ebene der Parochialgemeinden dargestellt. Mitgliedergemeinden schränken aber automatisch den möglichen Zugang ein, sodaß sich zwischen den Gegebenheiten der Ortsgemeinde – wer hingehet, bildet die Gemeinde – und den sich öffnenden Ansprüchen seitens des RU Disparitäten ergeben haben. Die allen gemeinsame Klammer der Volkskirche ließ diesen Vorgang vorerst nicht öffentlich werden, heute aber ist er z.B. im Blick auf die Inhalte und Besucher der Deutschen Evangelischen Kirchentage deutlich.

In den sechziger Jahren haben die deutschen evangelischen Religionspädagogen die Kirchen und Gemeinden aufgefordert, sich selber eine für Jugendliche einladende Struktur zu geben; bis dahin könne der RU nicht auf die Kirche hin erziehen, nicht weil man das nicht wolle, sondern weil man damit den RU überfordere und ihn in einer säkularen Gesellschaft gefährde. Diese Entscheidung hat den RU entlastet und ihm gleichzeitig viele neue Möglichkeiten eröffnet, sodaß er als Gegenstand in der Schule bestehen bleiben konnte, nicht mehr, aber sicher auch nicht weniger.

In Österreich wächst die Anzahl der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften und damit auch deren Möglichkeit, im Rahmen der Schule den jeweiligen RU erteilen zu können. Das könnte innerhalb einer multikulturellen Gesellschaft ein Weg sein, wenn die schulorganisatorischen Voraussetzungen bereitgestellt werden können; wobei man nicht übersehen sollte, daß Multikulturalität im gleichen Atemzug auch Multikonfessionalität bedeutet. Insofern wäre die Schule der Spiegel gesellschaftlicher Tatsachen.

4. Die Formel, daß es SchülerInnen gibt, die am RU nicht teilnehmen können oder wollen, entlastet die Religionslehrer. Die Möglichkeit der Abmeldung wird auf diese Weise nicht mehr ein verstecktes Werturteil über den jeweiligen Lehrer, sondern richtet den Blick auf die Schülerrechte. Die Abmeldefrist läßt dann nicht mehr jene physischen und psychischen Streßsituationen entstehen, die von der Sorge über die Plazierung des RU im Stundenplan abgelöst werden. Der Internalisierung der christlichen Botschaft durch die Religionslehrer haben Schülerentscheidungen leicht einen Stellenwert verliehen, der diesen nicht zukommt. Ständig nämlich Botschaft und Person in die Waagschale werfen zu müssen und dabei zu wissen, daß gesellschaftliche Trends kaum aufzuhalten sind, das kann auf die Dauer nicht gesund sein. Nachdem die Lebenswelt Schule inzwischen zum

Arbeitsplatz Schule mutiert ist, bemerken auch die übrigen Gegenstände in der Schule ähnliches, wenn es zum Beispiel im Zuge der neuen Oberstufenreform an AHS um die Beschickung der Wahlpflichtfächer geht.

Die oben genannte Formel nimmt auch Abschied vom Monokonfessionalismus, der, wie wir zeigen konnten, vom RUG her nicht mitgedacht ist, der aber gleichwohl in den Vorstellungen einer breiten kirchlichen Öffentlichkeit verankert zu sein scheint. Die gesellschaftliche Entwicklung in Österreich nach dem 2. Weltkrieg hat trotz aller papierernen Zahlen monokonfessionalistisches Denken nicht gekannt, dafür ist der philosophische und auch sonstige Relativismus in diesem Lande viel zu verbreitet. Die vergangenen Volkszählungen haben diese Entwicklung schon angezeigt, jetzt sind die Folgen eben in der Schule angelangt. Und genau an dieser Stelle brechen nun alle Ängste und Befürchtungen aus, die gesellschaftliche Veränderungen sogleich mit möglichen Totalverlusten in einen Topf werfen. Natürlich ist es richtig, daß man den heute anscheinend soziologisch wie philosophisch unangefochten geltenden Individualismus, der ja gemeinsames Erbe von Protestantismus und Aufklärung ist, mit einer gewissen Skepsis betrachten kann, aber grundsätzlich sollte man ihn einmal ernstnehmen – gerade bei Jugendlichen und deshalb auch im RU. Jugendliche finden heute ihre Form der Religiosität selber – oder gar nicht – und wer sich dieser Suchbewegung in den Weg stellt, wird möglicherweise als Gesprächspartner nicht mehr ernst genommen.

Auf der anderen Seite ist aber auch postmodernes Denken nicht unbedingt erstrebenswert, wenn es pseudodemokratisch das unverbundene Nebeneinander aller möglichen Vorstellungen vertritt. Hier hätte der RU die Aufgabe, für jene SchülerInnen, die ihn besuchen können und wollen, den notwendigen Diskurs anzubahnen.

5. Womit wir bei einigen Linien ange-

langt wären, die für den RU der Zukunft wichtig sein könnten, Linien, die schon vorgezeichnet sind. RU kann nur basisdemokratisch als offener Lernprozeß organisiert werden, wobei diejenigen, die hingehen, mitbestimmen: LehrerInnen und SchülerInnen also. Die bisherigen Rahmenlehrpläne bieten dafür die rechtliche Grundlage, die Korrelationsdidaktik von Tillich die inhaltlichen und theologischen Kategorien. Insofern schreibt der künftige RU fort, was bisher angelegt worden ist.

Allerdings wird es einen gravierenden Unterschied geben, und das wird der jeweilige Schulstandort sein. Damit ist die Bedeutung der Region gemeint, wie oben schon kurz angedeutet. Es kann sein, daß in Wien ein strukturell, inhaltlich und auch intentional völlig anderer RU stattfinden muß als in Tirol. Es ist dabei nicht nur die Frage nach der Zahl der am Unterricht Teilnehmenden wichtig, sondern viel entscheidender ist die Frage nach der vorangegangenen, begleitenden und zukünftigen religiösen Sozialisation. Dabei meint Regionalisierung in diesem Zusammenhang ein Denkprinzip, das zur Differenzierung religionspädagogischer Handlungsfelder führt und nicht jenen Vorgang, der de facto durch Begutachtungsverfahren und gesetzlich garantierte Mitbestimmung relevanter Gruppen bis hin zu geschichtlich gewachsenen Usancen jeweiliger Landesschulräte schon längst gegeben ist.

Es könnte also sein, daß die gesetzlich gewährte Autonomie nur das einholt, was schon vorhanden war, daß aber darüber hinaus für die Schulen jetzt die Möglichkeit besteht, durch Schwerpunktbildungen ein eigenes Schulprofil aufzubauen. Diese neue Herausforderung sollte der RU annehmen und auch nur in diesem Sinn sollte der Begriff Regionalisierung des RU verstanden werden. Während oben noch die regionale Differenzierung im Sinne der Bundesländer gemeint war, wo man die Akzeptanz des RU an der Anzahl der Abgemeldeten, der SchülerInnen mit nichtdeutscher Mut-

tersprache und der Konfessionslosen ableiten kann, so war damit der Begriff der Regionalisierung in einem engeren Sinn und damit in gewissem Sinn gesellschaftspolitisch gebraucht. Es wird aber so sein, daß innerhalb einer Region sich durchaus regionale Besonderheiten herausbilden, die sich aus schulpädagogischen Gründen ergeben. Deshalb kann der Regionalisierungsbegriff für den RU nur in diesem weiteren Sinn gebraucht werden, weil damit auch die Frage der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten am jeweiligen Schulstandort wahrgenommen werden können.

6. An diesem Punkt der Diskussion angeht muß ein gedanklicher Einschub erfolgen. Als Mitte der siebziger Jahre in der AHS-Oberstufe die neuen Religionsbücher „Christus gefragt“ und „Glaube gefragt“ erschienen, da bedeuteten diese Bücher einen ungeheuren Innovationsschub, eine Antwort auf veränderte religionspädagogische und gesellschaftliche Verhältnisse. Auch als Außenstehender konnte man die Intensität der Diskussion ermessen, die mit der Veränderung des Lehrplans und der Einführung einer neuen Lehrbuchgeneration verbunden war. Dennoch mußte man diesen Schritt deshalb begrüßen, weil damit der katholische RU im Zuge der damals anlauenden Schulversuche – die übrigens mit der teilweisen Einführung ins Regelschulwesen erst 1989 abgeschlossen waren – seinen Platz behaupten konnte. Außerdem begann im Zuge des Generationenwechsels jene Entwicklung, in deren Folge der Rückzug der Priester aus der Schule und die Übernahme des RU durch „Laien“ (vor allem auch LehrerInnen mit mehreren Fächern) stattgefunden hat. In der damaligen kontroversiellen Diskussion gab es aber einen Konsens, der nicht diskutiert werden mußte. Einmal befand man sich in einem monokonfessionellen Klima, das sogar bei offiziellen Anlässen zwischen der Kirche und den Religionsgemeinschaften unterscheiden ließ, oder man sprach auch in Erinnerung an das Toleranzpatent von der dominanten Religion. Und zweitens war der

RU nach allgemeinem Verständnis zumindest ein Gärtlein im Geviert des großen Pfarrhofes. Diese beiden Voraussetzungen sind es ja wohl, die heute zur Diskussion stehen weil sich dahinter der gesellschaftliche Wandel von einer dominanten Mehrheit zu einer relativen Mehrheit verbirgt, in manchen Bereichen mag daraus schon eine Minderheit geworden sein. Und was es mental heißt, Minderheit zu sein, das ist bislang nicht eingeübt.

Als Mitglied der evangelischen Kirche kann der Verfasser daher nur anbieten, an diesem Modell Minderheit zu lernen, zu prüfen und eventuell zu übernehmen. Der evangelische RU war immer davon geprägt, daß er wenige SchülerInnen erreichen konnte. Die Gefahr der großen Zahl war bis auf regionale Ausnahmen nicht gegeben – und dort erlebt man heute die gleichen Erosionen wie im katholischen RU. Der Verfasser hat ab dem Jahr 1976 Lehr- und Arbeitsbücher für den RU an der AHS-Oberstufe herausgegeben, die auf 4 Bände geplant waren. Der 4. Band konnte nicht erscheinen. Es ist dies das typisch österreich-evangelische *mixtum compositum* aus Mißtrauen gegen jede Form der Institution – selbst die eigene –, das pastorale Bewahrungsbewußtsein für die anvertrauten Schüler und die Tatsache, daß der Pfarrer als Religionslehrer die SchülerInnen auch im Konfirmandenunterricht hat, wo ihm die Gemeinde doch sehr auf die Finger schaut. Das alles verhindert durchgehende Schulbuchkonzepte wie im katholischen RU. Weil nun dieses mentale Minderheitenkonzept doch ein flexibles ist, das auf viele Situationen anwendbar ist, so kann man heute lesen (epd 85/9.12.93/S.1): „Es habe sich gezeigt, daß der Religionsunterricht, weil von den Kirchen erteilt, doch etwas außerhalb des deutlich dirigistischen Systems der Schulbeaufsichtigung steht und daher therapeutische Funktionen wahrnimmt, die Schülern wie Schule zugute kommt.“ Egal wie dem sei, die evangelischen „Kuschelgruppen“ sind offenbar doch nicht so introvertiert, wenn es jedes Jahr im Advent in Wien

gelingt, etwa 400 Oberstufenschüler zu dem „Friedenstag“ zu versammeln, der von Lehrern und Schülern in Eigenregie veranstaltet wird.

Die Magie der Zahlen einerseits und die gesellschaftlichen Veränderungen andererseits; Trauer des Lehrers über den Verlust des einen und Freude über den Gewinn des anderen; immer neue Aufgaben, die der RU auch noch übernehmen könnte und in Wahrheit nicht leisten kann; Integration des zu erwartenden Drittels der Konfessionslosen und nichts ist geschehen; – soll dieses frühkapitalistische Karussell von Menschen, Macht und Institutionen auf dem Boden des RU ausgetragen werden – oder gibt es da etwas von der Freiheit des Evangeliums auch?

7. „... Vielmehr ist sicherzustellen, daß über die allgemeinen didaktischen Grundsätze hinaus Lernprozesse in konkreten Erlebnis-, Handlungs- und Sachzusammenhängen ermöglicht werden... Als innere Voraussetzung bedarf solches Lernen der emotionalen Betroffenheit aller Beteiligten. Lernen in diesem Bereich ist stets in eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Toleranz einzubetten und erfordert Behutsamkeit und Diskretion des Lehrers.“ Diese Sätze stehen im Lehrplan für die Volksschule auf S. 162 für den Sachunterricht. Sie sind deswegen so aufschlußreich, weil sie in gleicher Weise für den RU gelten und auch dort niedergeschrieben sein könnten. Und damit soll ein Tatbestand ins Bewußtsein gerufen werden, der nicht nur in den Volksschulen schon lange schulische Wirklichkeit ist. Es werden von den Lehrern gleich welcher Gegenstände, gleiche Verhaltensweisen gefordert. Damit ist der *rp* Grundsatz, daß sich Inhalte über Veralten transportieren, Allgemeingut und läßt von daher weiter die Frage stellen, ob sich denn inhaltlich in vielen Bereichen nicht gleiche Intentionen finden? Auf diese Frage lassen sich einige Beispiele, genauso willkürlich wie absichtslos aus dem Lehrplan der Volksschule herausgesucht,

anführen. Sachbegegnung S. 77: „Abbau übertriebener Ängste; Wovor wir Angst haben; Was man tun kann, wenn man Angst hat.“ Sachunterricht S. 137: „Erste Einsichten über Lebensvorgänge und biologische Zusammenhänge gewinnen.“ Sachunterricht S. 156: „Kenntnisse über Arbeit, Verdienst und Geld gewinnen; Die persönliche und wirtschaftliche Bedeutung von Arbeit erkennen (z.B. Arbeit in der Familie, Berufsarbeit, Arbeit in der Freizeit; Arbeitsstätten; Arbeitszeit; Arbeitsleistung, Arbeitslohn; nicht alle Menschen finden Arbeit)“. Hier überall kann der RU Partner in der Unterrichtsarbeit sein, didaktisch und methodisch sind die Voraussetzungen dafür in den letzten 20 Jahren geschaffen worden. Es sollte nur bewußt sein, daß die genannten und viele andere Themen mehr in allen Gegenständen der Schule vorhanden sind und sie der RU daher gar nicht erst erfinden muß. Vielleicht sind diese Bemerkungen auch nur deswegen notwendig, weil die Theoriebildung der RP ziemlich AHS-lastig ist und das dort vorhandene Gegenstandsdenken den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen läßt. Aber eine weitreichende Bedeutung haben diese Überlegungen schon, die man auch nicht übersehen darf. Hat man vielleicht herkömmlich noch gedacht, daß jeder Gegenstand seine fachspezifischen Probleme behandle und konnte von daher

der RU mit der Aufgabe der Deutung oder Abrundung des dargebotenen oder erarbeiteten Wissens beauftragt werden, so zeigt sich nun, daß infolge eines gewandelten Wissenschafts- oder auch Wissensverständnisses ethische Inhalte schon Teil des Lehr-Lernprozesses sind. Der RU ist also zum Partner geworden, wenn er das will; sollte er diese Partnerschaft ausschlagen, dann ist er Konkurrent und setzt sich leicht dem Vorwurf der Inkompetenz aus. Der Fehler liegt also nicht darin, daß der RU sich geöffnet hat, es scheint nur bei der Öffnung die Beobachtung der schon geleisteten Rahmenbedingungen zu wenig professionell betrieben worden zu sein. Es ist auch sicher so, daß der einzelne RL hier überfordert ist, denn er hat mehr als genug zu tun, um seinen Unterricht zu organisieren und in der Regel wird auch mehr gearbeitet als erwartet werden darf. Deswegen kann der RL nicht „noch etwas“ dazunehmen, sondern hier sind die Canones und Themenfelder zugunsten modularer Modelle aufzulösen, die dem Benutzer die Kommunikation bei und mit den anderen Lernbereichen der Schule ermöglicht.

8. Trotz allem – der RU leistet viel, kann aber nicht alles leisten und sollte sich nicht überfordern lassen. Die Berechtigungen nach weiteren Gegenständen in der Schule

wegen der veränderten gesellschaftlichen Situation zu fragen, ist durchaus gegeben und bedeutet zuerst einmal keine Bedrohung des RU. Es ist nur erstaunlich, wie wenig ideologiekritisch, besonders auf dem Hintergrund der vergangenen und gegenwärtigen Diskussion in der BRD, argumentiert wird. Denn erstens einmal ist ein „Ersatzfach Ethik“ auch nichts anderes als RU unter anderem Vorzeichen (wie man an den Lehrplänen des Bundeslandes Hessen ablesen kann) und ebenso ist die „Alternative“ zu Religion nichts anderes als Religion, eben nur eine andere. Das kann aber nicht gemeint sein, schon gar nicht von Seiten des Staates, der einen solchen Gegenstand einrichtet, weil nämlich nur aus der Not eine Tugend gemacht und differenziert wird, statt daß schulpädagogisch kommunikativ gedacht wird. Und daß Ethik in allen Gegenständen der Schule vorkommt, wurde unter 7. angedeutet. Das kann also der Sinn nicht sein. Deshalb folgender Vorschlag:

Der Gegenstand Forum im Sinne der Projektarbeit, geblockt 4 Stunden an einem Nachmittag im Monat, verpflichtend für alle SchülerInnen, erteilt von einem Lehrerteam (Bezahlung als Supplierstunden), Ziel: Multikulturalität, interkulturelles Lernen anhand ethisch relevanter Fragestellungen.